

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Deniz Celik (DIE LINKE) vom 12.05.23

und Antwort des Senats

Betr.: Derby zwischen dem HSV und dem FC St. Pauli am 21.04.2023

Einleitung für die Fragen:

Am 21.04.2023 fand das Rückspiel zwischen den HSV und dem FC St. Pauli am Volksparkstadion statt. Das Spiel wurde von einem großen Polizeiaufgebot begleitet.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Zu den Ereignissen rund um das Fußballspiel des Hamburger SV gegen den FC St. Pauli am 21. April 2023 hat die Pressestelle der Polizei eine Pressemeldung im Internet unter <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/5491702> veröffentlicht.

Teile des Einsatzgeschehens sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen, die derzeit noch nicht abgeschlossen sind. Die Polizei sieht davon ab, sich über die bereits getätigte Veröffentlichung hinaus zu laufenden Verfahren beziehungsweise den Beteiligten zu äußern.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Polizist:innen und wie viele Wasserwerfer, Räumpanzer, andere Sonderwagen, Einsatzpferde, Polizeihunde und andere Einsatzmittel waren anlässlich des Stadtderbys am 21.04.23 im Einsatz? Bitte einzeln aufschlüsseln.*

Frage 2: *Wie viele auswärtige Polizeibeamt:innen aus anderen Bundesländern und aus der Bundespolizei waren im Rahmen der Amtshilfe im Einsatz? Bitte aufschlüsseln nach Bundesländern und Bundespolizei.*

Frage 3: *War die sogenannte Alarmhundertschaft anlässlich des Derbys am 21.04.23 im Einsatz? Aus welchen Gründen war ihr Einsatz erforderlich und in welcher Stärke wurde sie eingesetzt?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Die Polizei Hamburg hat den Einsatz in einer Besonderen Aufbauorganisation (BAO) mit insgesamt 1.831 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten durchgeführt, davon waren 1.371 eigene Kräfte sowie 158 von der Bundespolizei, 144 aus Schleswig-Holstein, 81 aus Berlin, 49 aus Niedersachsen und 28 aus Mecklenburg-Vorpommern. In der BAO hat die Polizei Wasserwerfer, Diensthunde, Polizeihubschrauber sowie einen Teilberitt vorgehalten.

Zur Einsatzbewältigung war der Aufruf der Alarmabteilung Hamburg erforderlich, da andere Kräfte nicht in der für die Einsatzbewältigung erforderlichen Anzahl zur Verfügung standen.

Darüber hinaus berühren die Fragestellungen die Einsatztaktik der Polizei, zu der aus grundsätzlichen Erwägungen keine Angaben gemacht werden.

Frage 4: *Welche Gefahrenprognose wurde für das Spiel erstellt?*

Antwort zu Frage 4:

Die Lageauswertung und deren anschließende Bewertung sind als Verschlussache eingestuft und nur für den internen Gebrauch bestimmt.

Frage 5: *Wie viele sogenannte Szenekundige Beamt:innen (SKB) waren im Einsatz?*

Antwort zu Frage 5:

Die Fragestellung betrifft die Einsatztaktik der Polizei, zu der aus grundsätzlichen Erwägungen keine Angaben gemacht werden.

Frage 6: *Wurden gegen Fans sogenannte Gefährder:innenansprachen durchgeführt?*

Wenn ja, wie viele aus jeweils welchem Fanlager und nach welchen Kriterien beziehungsweise beim Vorliegen welcher Umstände (zum Beispiel Eintragung in der Datei „Sportgewalt“) wurde eine Gefährder:innenansprache durchgeführt?

Frage 7: *Hat es im Vorfeld des Derbys andere polizeiliche Maßnahmen gegen Fans (zum Beispiel Aufenthaltsverbote für das Derby, Meldeauflagen oder Ähnliches) gegeben?*

Wenn ja, welche und gegen wie viele Personen aus welchem Fanlager?

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Gefährderansprachen wurden nicht geführt. Die Polizei hat am 6. April 2023 insgesamt 79 Gefährderanschriften versandt, davon 60 Schreiben an Angehörige der Fanszene des Hamburger SV (HSV) und 19 an Angehörige der Fanszene des FC St. Pauli.

Darüber hinaus wurden keine Maßnahmen im Sinne der Fragestellungen getroffen.

Frage 8: *Wie viele Identitätsfeststellungen, Platzverweise oder Aufenthaltsverbote, Durchsuchungen, Gewahrsamnahmen, Festnahmen oder ähnliche polizeiliche Maßnahmen hat es im Zusammenhang mit dem Derby am 21.04.23 gegeben? Bitte nach Fanlagern aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 8:

Im Sinne der Fragestellung wurden gegen Angehörige der Fanszene des HSV folgende Maßnahmen getroffen: 28 Ingewahrsamnahmen, eine Festnahme, 13 Platzverweise und 18 Identitätsfeststellungen. Darüber hinaus erfolgten drei Festnahmen ohne Zuordnung zu einer Fanszene.

Gegen Angehörige der Fanszene des FC St. Pauli wurden keine der in Rede stehenden Maßnahmen getroffen.

Frage 9: *Vor dem Spiel wurde eine Gruppe HSV-Fans bei der Anreise zum Spiel mit der S-Bahn an der Veddel aufgehalten und einer intensiven Kontrolle unterzogen. Auf welcher Rechtsgrundlage und aus welchen Gründen erfolgte diese Kontrolle? Sofern es sich um eine Maßnahme der Bundespolizei gehandelt hat: Inwieweit war die Polizei Hamburg in die Entscheidung über eine Kontrolle anreisender Fans informiert beziehungsweise inwieweit gehörte es zum Einsatzkonzept?*

Antwort zu Frage 9:

Bei der in Rede stehenden Kontrolle handelte es sich ausschließlich um eine Maßnahme im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei. Die Bundesregierung und damit die BPOL unterliegen ausschließlich dem Kontrollrecht und dem damit korrelierenden Fragerecht des Deutschen Bundestages.

Die Polizei Hamburg wurde darüber nachrichtlich in Kenntnis gesetzt.

Frage 10: *Vor Ort bei der Kontrolle an der Veddel wurde den betroffenen Personen als Grund die „Gefahrenabwehr“ und ein „Gefahrengebiet“ angegeben. Bestanden während des Derbys am 21.04.2023 oder bei vorausgegangenen Fußballspielen seit 2017 sogenannte gefährliche Orte?*

Wenn ja, jeweils von wann bis wann, wo und aus welchen Gründen?

Antwort zu Frage 10:

Nein.

Frage 11: *Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im Zusammenhang mit dem Derby am 21.04.2023 eingeleitet und welche konkreten Vorwürfe werden erhoben?*

Antwort zu Frage 11:

Bei der beim Landeskriminalamt (LKA) zuständigen Dienststelle (LKA 124) werden mit Stand 15. Mai 2023 insgesamt 111 Ermittlungsverfahren im Sinne der Fragestellung geführt.

Die Ermittlungsverfahren haben derzeit folgende Delikte zum Gegenstand: Verstöße gegen das Versammlungsgesetz sowie das Sprengstoffgesetz, Körperverletzung, Raub, Sachbeschädigung, Beleidigung und Landfriedensbruch.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 12: *Wie viele Mitteilungen über die Einleitung von Verfahren sind aus Anlass von Geschehnissen während des Derbys an die Vereine übermittelt worden? Bitte nach Vereinen differenzieren und angeben, wie viele davon an beide Vereine gerichtet waren.*

Antwort zu Frage 12:

Mit Stand 15. Mai 2023: keine.

Frage 13: *Wie viele Personendatensätze hat das Landeskriminalamt Hamburg in die Verbunddatei INPOL „Gewalttäter Sport“ seit dem 29.03.2022 eingegeben und wie viele der gegenwärtig in der Verbunddatei gespeicherten Datensätze hat das LKA Hamburg insgesamt eingegeben? Bitte nach Sportarten und Fanszenen der einzelnen Vereine aufschlüsseln und angeben, wie viele aufgrund von Vorkommnissen in/am Stadion und wie viele aufgrund von Vorkommnissen an sogenannten Dritortorten eingetragen wurden?*

Antwort zu Frage 13:

Aktuell sind zum Stichtag 15. Mai 2023 insgesamt 85 Personendatensätze des LKA Hamburg in der Verbunddatei des elektronischen Informationssystems der Polizei (INPOL) „Gewalttäter Sport“ gespeichert. Nach dem 29. März 2022 sind 24 Personen in diese Verbunddatei eingegeben worden.

In der Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ werden Personendatensätze erfasst, die im überwiegenden Teil einen Zusammenhang mit der Sportart Fußball aufweisen. Eine Aufschlüsselung nach Sportarten und Fanszenen der einzelnen Vereine erfolgt dort nicht. Im Übrigen wird in der Verbunddatei auch nicht erfasst, wie viele Datensätze aufgrund von Vorkommnissen innerhalb von oder an Stadien und wie viele aufgrund von Vorkommnissen an sogenannten Dritortorten eingetragen wurden.

Frage 14: *Wie viele Personen sind in der Hamburger Datei „Sportgewalt“ gegenwärtig eingetragen, wie viele werden welchen Fanlagern zugeordnet, wie viele davon sind weiblich, wie viele davon sind minderjährig und wie viele davon sind als Störer/Verantwortlicher und wie viele als Beschuldigte/Verdächtige eingetragen?*

Antwort zu Frage 14:

In der Hamburger Datei „Sportgewalt“ sind zum Stichtag 15. Mai 2023 insgesamt 74 Personendatensätze gespeichert, wovon 57 Personen dem Fanlager des HSV und 17 dem Fanlager des FC St. Pauli zugerechnet werden. Davon sind 33 Personen als Beschuldigte/Verdächtige und 41 Personen als Störer/Verantwortliche eingetragen. 29 Beschuldigte/Verdächtige werden dem Fanlager des HSV zugeordnet, vier Beschuldigte/Verdächtige dem Fanlager des FC St. Pauli. Bei den Störern/Verantwortlichen werden 28 Personen dem Fanlager des HSV und 13 Personen dem Fanlager des FC St. Pauli zugerechnet.

Weibliche und/oder minderjährige Personen sind in der Datei „Sportgewalt“ aktuell nicht erfasst.

Frage 15: *Wie viele sogenannte Szenekundige Beamt:innen gibt es gegenwärtig in der Polizei Hamburg?*

Antwort zu Frage 15:

Siehe Antwort zu 5.

Frage 16: *Welche Lehrgänge, Schulungen et cetera erhalten die Polizist:innen, die als SKB eingesetzt werden und welche Qualifikationen, Eigenschaften oder Fähigkeiten sind erforderlich, um als SKB eingesetzt zu werden?*

Frage 17: *Gibt es Dienstvorschriften, Anweisungen oder anderweitige Regelwerke zum Einsatz als SKB?*

Wenn ja, welche und was ist deren Regelungsinhalt?

Antwort zu Fragen 16 und 17:

Alle Regelungen im Zusammenhang mit Szenekundigen Beamten (SKB) sind in polizeilichen Dienstanweisungen und -vorschriften aufgeführt. Deren Inhalte sind als Verschlussache deklariert und nur für den internen Gebrauch bestimmt.

Frage 18: *Erhalten SKB für ihren Einsatz als SKB eine Gefahrenzulage?*

Wenn ja, in welcher Höhe und auf welcher Grundlage?

Antwort zu Frage 18:

Nein.

Frage 19: *Die „Braun-Weiße-Hilfe“ hat öffentlich gemacht, dass es am 01.04.23 beim Spiel des FC St. Pauli gegen Jahn Regensburg einen sogenannten Anquatschversuch durch einen „Szenekundigen Beamten“ aus Bremen gegeben haben soll. Dieser habe einen Fan in der Kurve angesprochen, um Informationen über die Fanszene zu erhalten. Welche Kenntnisse hat die Polizei Hamburg von diesem Vorfall sowie zum Einsatz auswärtiger SKB bei Spielen des FC St. Pauli?*

Antwort zu Frage 19:

Der Polizei liegen zu dem in Rede stehenden Vorfall keine Erkenntnisse vor.

Frage 20: *Gehört es auch zur Praxis der Polizei Hamburg, dass „Szenekundige Beamt:innen“ oder andere zivil auftretende Polizeikräfte, Fans ansprechen, ohne dass sie dabei offenlegen, dass sie der Polizei angehören, um an Informationen zu gelangen?*

Wenn ja, wie wird diese Art der Informationsgewinnung gerechtfertigt?

Antwort zu Frage 20:

Nein.